

Waldgesinnung

Hans Leibundgut, ETH-Zürich

In der neueren waldbaulichen Literatur erscheint der Begriff Waldgesinnung auffallend häufig, jedoch ohne Hinweis, was eigentlich darunter verstanden werden soll. *Köstler*¹ hat ihn schon 1953 verwendet mit der blossen Feststellung: «Was aber den Weg zu den waldbaulichen Leistungen eröffnet hat, das war *Waldpflege aus Waldgesinnung.*»

Um so mehr, als unser Bundesgesetz über die Forstpolizei vom Jahre 1902 nicht mehr als zeitgemäss betrachtet wird und bei der parlamentarischen Beratung des vom Bundesrat vorgelegten neuen Waldgesetzes in vereinzelt Voten wenig Waldgesinnung zu verspüren war, dürfte angebracht sein, diesen Begriff etwas zu klären und dessen Bedeutung hervorzuheben.

Der Verfasser hat zwar schon 1965 in einer Rektoratsrede² über Waldgesinnung gesprochen, aber dabei wurde vor allem die Denkweise der Forstleute behandelt. Es wurde hervorgehoben, dass diese tief in der Überlieferung wurzelt und zukunftsgläubig auf das Wohl kommender Geschlechter ausgerichtet ist.

Im folgenden wird die Waldgesinnung weniger als etwas rein Forstliches, als eine bei der Bevölkerung allgemein anzustrebende Einstellung gegenüber dem Wald verstanden. Sie wird deutlich von der Waldliebe unterschieden, denn diese bedeutet eine rein gefühlsmässige Einstellung, während die Waldgesinnung eine bewusste, auf Beweggründen beruhende Denkweise und Denkrichtung voraussetzt. Sie verlangt ein Wissen über das Wesen des Waldes, seine Funktionen und Wirkungen auf die Umwelt und seine Bedeutung für den Menschen. Das Waldverständnis ist die Voraussetzung für die in ethischer Hinsicht massgebenden Motive und Gründe des Willens, der dem Denken, Verhalten und Handeln gegenüber dem Wald zugrunde liegt.

Jede Kultur und Geschichtsepoche ist durch eine eigene Waldgesinnung gekennzeichnet, das heisst, eine eigene Art, die den Grad und die Wirkung der dem Wald zugemessenen geistigen und materiellen Werte betrifft.

Wo Wald wirklich oder vermeintlich im Überfluss vorhanden ist, bedeutet er des Siedlers Feind. Dort aber, wo die Rodung oder die Waldzerstörung sonstwie das tragbare Mass überschritten haben, sind alle Massnahmen zur Walderhaltung, Waldpflege und der Anlage von Schutzwaldungen durch Wiederaufforstungen als kulturelle Aufgaben aufzufassen. Unser Land befand sich schon vor hundert Jahren mit einer kaum halb so grossen Bevölkerungszahl wie heute und einer viel geringeren Besiedlungsdichte in dieser Lage. Im Bundesgesetz über das Forstwesen vom Jahre 1902 wurde jedoch die Erhaltung und Vermehrung des Waldareals bereits durch die Artikel 31 und 36 sichergestellt, was von einer beachtenswerten damaligen Waldgesinnung der Behörden und unseres Volkes zeugt. Inzwischen sind auch im Mittelland die meisten Wälder als Schutzwald erklärt und damit dem Kahlschlagverbot unterstellt worden. Ganz allgemein werden heute bei der Baumartenwahl die standortheimischen Arten bevorzugt und bei der Verjüngung und Behandlung der Wälder naturnahe Verfahren gewählt.

Alle diese Umstände haben dazu geführt, dass die Bevölkerung den Wald in jeder Hinsicht gesichert und in seinen Funktionen gewahrt glaubt. In Wirklichkeit bestehen aber heute stärker als jemals zuvor Nutzungs- und Flächenkonflikte. Da der Landwirtschaft zunehmend freiwillig oder erzwungen Flächen entzogen wurden und die umwelt- und landschaftsverzehrende Entwicklung sowie unsere Lebensweise den Wald zunehmend in den Interessenbereich dieser Verhältnisse rückt, erstaunt nicht, wenn der Ruf nach der Einbeziehung des Waldes in den Landverbrauch vor allem in bäuerlichen Kreisen immer lauter bis in die Ratsäle ertönt. Dabei besteht dieser Druck auf die Waldfläche hauptsächlich im Mittelland, also dort, wo drei Viertel aller Schweizer wohnen und nur ein Fünftel des gesamten Waldes stockt. Von den Befürwortern einer «Opfersymmetrie» und eines «paritätischen Flächenopfers» wird übersehen, dass das gesamte landwirtschaftliche Areal

¹ Köstler, N.: *Waldpflege*, Verl. Parey Hamburg und Berlin, 1953.

² Leibundgut, H.: *Waldgesinnung*, Schweiz. Ztsch. f. Forstwesen, 1965.

und der gesamte Siedlungsraum aus früheren Waldrodungen hervorgegangen sind und der Rest der Wälder aus zahlreichen Gründen nicht mehr weiter angetastet werden darf. Die Erhaltung der bestehenden Verteilung der Waldflächen ist sowohl im Hinblick auf die Umweltwirkungen, übrigen Sozialleistungen und unsere Rohstoffversorgung unumgänglich. Flächenverluste im Mittelland können nicht durch Aufforstungen in abgelegenen Gebirgstälern ausgeglichen werden. Den schweren und bedauerlichen Flächenverlusten der Landwirtschaft kann also nur durch einen möglichst weitgehenden flächenmässigen Schutz des Landwirtschaftsbodens, durch eine dichtere Überbauung des Siedlungsraumes und nicht zuletzt durch die Verminderung der bäuerlichen Bodenspekulation einigermassen begegnet werden.

Vor allem aber müssen wir uns allgemein bewusst werden, dass die Schweiz zu wenig Boden hat, um einer ständigen Zunahme des Bauvolumens und der überbauten Flächen genügen zu können. Der Wald vermöchte dazu selbst dann auf keinen Fall einen wirksamen Beitrag zu leisten, wenn die heute bestehenden Schutzbestimmungen gelockert würden.

Bei einer Flächenkonkurrenz der Landwirtschaft gegenüber der Waldwirtschaft ist auch auf folgende Unterschiede hinzuweisen:

Die Landwirtschaft hat eindruckliche Ertragssteigerungen durch Düngung, Schädlingsbekämpfung, Pflanzenzüchtung und andere Verbesserungen erzielt, wobei immerhin damit Umweltbelastungen verbunden sind. Durch den Rückgang der Kleinbauernbetriebe, die einer rationellen Bewirtschaftung dienenden Güterzusammenlegungen, die Abnahme des hochstämmigen Feldobstbaues, grossflächige und mechanisierte Anbau-, Pflege- und Ernteverfahren und andere, der Ertragssteigerung dienende Massnahmen hat das Landwirtschaftsareal seine Bedeutung als Erholungsraum der Menschen und als Schutz der natürlichen heimischen Tier- und Pflanzenwelt weitgehend verloren. Neben dem Hochgebirge und den wenigen unverbauten Fluss- und Seeufern ist der Wald zum letzten ausgedehnten Rest unserer Urlandschaft und zum wichtigsten Element des Landschafts- und Naturschutzes geworden.

Der verständliche Ruf nach Einbeziehung des Waldes in den Landverbrauch einerseits und andererseits alle in ihrer Bedeutung wachsenden Waldfunktionen verlangen heute, dass sich jeder einzelne Bürger mit diesem Problem befasst. Dies ist um so mehr angebracht, als rund drei Viertel der Wälder im Besitz der Kantone, Gemeinden und Korporationen sind. Ein gewisses Anrecht des einzelnen am Wald besteht auch dadurch, dass nach dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch das Betreten von Wald jedermann gestattet ist.

Dem einzelnen Bürger bieten sich verschiedene Möglichkeiten, in forstlichen Angelegenheiten mitzureden. Durch eine Mitwirkung in den Organen des Staates, der Gemeinden und Korporationen, die Mitgliedschaft in Vereinen und ganz einfach als Stimmbürger kann jeder seinen Einfluss ausüben. Die Beweggründe dazu müssen von einem Verständnis für das Wesen des Waldes und seine Funktionen ausgehen. Dieses Verständnis prägt die dem Wald entgegengebrachte Gesinnung, eben die Waldgesinnung.

Das *Wesen des Waldes* ist dadurch gekennzeichnet, dass er mehr als eine blossе Ansammlung von Bäumen darstellt. Es ist ein höchst verwickeltes Beziehungsgefüge von Lebewesen verschiedenster Art von Bodenbakterien bis zu den mächtigen Waldbäumen, von physikalischen, chemischen und biotischen Bodenfaktoren und einem besonderen Waldinnenklima.

Die *Funktionen des Waldes* erstrecken sich vom Schutz gegen Naturgefahren, den vielseitigen Umweltwirkungen, dem Schutz vor Zivilisationsgefahren, der Bedeutung als Erholungsgebiet, dem Landschafts- und Naturschutz bis zu seiner Funktion als wichtigster Erzeuger organischer Rohstoffe. Alle diese Funktionen sind nicht ersetzbar, örtlich gebundene Flächenfunktionen. Artikel 31 des Forstgesetzes darf daher nicht dahin ausgelegt werden, dass die Gesamtfläche des Waldes, inbegriffen alle Schutzaufforstungen im Gebirge, nicht vermindert werden soll. Die Waldfunktionen sind überall, in allen Landesteilen, ungeschmälert zu erhalten.

Die Sozialfunktionen und die rein materielle Stofferzeugung sind zugleich gerade dort am bedeutendsten, wo der stärkste Rodungsdruck besteht. Obwohl nur ein Viertel des Waldes im Mittelland stockt, beträgt sein Produktionspotential über vierzig Prozent der gesamten Ertragsfähigkeit aller unserer Wälder.

Es ist zudem nicht zu übersehen, dass heute schon ganz West- und Mitteleuropa unter einem Holzangel leidet, der nur durch skandinavische, osteuropäische und tropische Länder ausgegli-

chen wird. Alle diese Länder sind jedoch bemüht, das Holz selbst zu verwerten. In dieser Erkenntnis haben bereits 1956 unsere Holzindustrie und das Holzgewerbe an einer «Wald- und Holztagung» in Bern die ungeschmälernte Erhaltung aller produktiven Wälder verlangt. Die Tropenwälder dürfen nicht mehr als Weltholzreserve betrachtet werden, da ihre vollständige Erschöpfung in absehbarer Zeit vorauszusehen ist. Eine im Auftrag der amerikanischen Regierung eingesetzte Expertenkommission kam zum Schluss, dass das Holz im Hinblick auf das Schwinden der fossilen Rohstoffe und Energieträger als Mangelrohstoff der Zukunft bezeichnet werden muss. Dabei wurde auf seine zukünftige Bedeutung der chemischen Verwertung, wie für die Herstellung von Motortreibstoffen, Zucker und sogar Futtermitteln hingewiesen.

Wir sind daher alle an der Erhaltung des Waldes und seiner sachgerechten Bewirtschaftung interessiert. Die Erhaltung, das Wohl und Gedeihen des Waldes darf nicht allein die Forstleute beschäftigen. Forstgesetze unterliegen der Zustimmung des Volkes, die Walderhaltung ist nur durch dessen Willen gewährleistet, und auch die Organisation des Forstdienstes sowie die Waldbewirtschaftung unterliegen viel stärker seiner Waldgesinnung als gemeinhin angenommen wird.

Diese Waldgesinnung muss ganz bewusst gefördert und gepflegt werden. Dazu sind in erster Linie die forstlichen Behörden und Forstleute berufen. Entsprechende Bemühungen sollten bereits bei der Jugend beginnen. Der Wald eignet sich in bester Weise, um Zusammenhänge im Umwelt- und Naturgeschehen darzustellen, zum Naturschutz anzuregen und das Bewusstsein einer Verantwortung gegenüber der Natur und Umwelt zu schaffen. Dabei bieten Führungen im Wald und geeignete Jugendbücher, wie sie der Schweizerische Forstverein vor vielen Jahren herausgegeben hat, die besten und bewährten Möglichkeiten.

Auch bei Erwachsenen finden durch Fachleute geleitete Waldbegehungen stets ein erfreuliches Interesse. Forstliche Aufsätze in Tageszeitungen werden gerne gelesen, und ebenso sollten die Möglichkeiten zu Vorträgen in Vereinen vermehrt benützt werden.

Vor allem ist darauf hinzuweisen, dass die vor langer Zeit vom Schweizerischen Forstverein herausgegebenen Bücher über «Die forstlichen Verhältnisse der Schweiz» (2. Aufl. 1925) und des in drei Landessprachen veröffentlichten Buches «Unser Wald» (1929) längstens eines zeitgemässen Ersatzes bedürfen.

Die Schweizerische Forstpolitik hat sich schon in frühesten Jahren durch die forstlichen Amtsstellen des Bundes und der Kantone, den Schweizerischen Forstverein, den Verband für Waldwirtschaft und andere Organisationen intensiv und erfolgreich mit der Erhaltung und Verteilung des Waldareals, der Anlage neuer Schutzwaldungen im Gebirge, der Aus- und Weiterbildung forstlicher Arbeitskräfte und vielen anderen Problemen der Wald- und Holzwirtschaft befasst.

Heute sollte die Förderung der allgemeinen Waldgesinnung bei Behörden und Volk im Vordergrund der forstpolitischen Bestrebungen stehen. Sie ist nicht allein als Förderung der Waldwirtschaft zu betrachten, sondern vielmehr als ein Mittel, um der bedenklichen Entfremdung vom Natürlichen zu begegnen.

In dieser Überzeugung wurden im Verlag Haupt in Bern einige auch auf die Sozialleistungen des Waldes ausgerichtete Bücher herausgegeben³.

Der führende Wiener Waldbauprofessor *Hannes Mayer* hat zurecht festgestellt: «Walderhaltung und Waldpflege bedeuten Vor- und Fürsorge für Menschen von morgen und übermorgen – für kommende Generationen.»

Ebenso ist die Waldgesinnung als wesentliche Voraussetzung für sinnvoll auf die Zukunft ausgerichtete Entscheide in allen den Wald betreffenden Belangen aufzufassen.

³ Leibundgut, H.: Die Aufforstung (1982); Die Waldpflege (1984); Der Wald in der Kulturlandschaft (1985); Unsere Gebirgswälder (1986); Waldbau heute (1988); Unsere Laubwälder (1988); Waldbau im Privatwald (1990); Waldbau als Naturschutz (1990); Der Wald als Erbe und Verpflichtung (1991); Der Wald als Wirkungs- und Beziehungsgefüge (1991).